

## Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V. zum Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des deutschen Bundestags

### Vorbemerkung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (bag if) vertritt die Interessen von rund 1.000 Inklusionsunternehmen, -betrieben und -abteilungen sowie 30.000 Beschäftigten auf nationaler und internationaler Ebene. Gemeinsam mit unseren Landesarbeitsgemeinschaften (lag if) bilden wir ein bundesweites Netzwerk von inklusiven Unternehmen und setzen uns für die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen im Arbeitsleben ein.

Die bag if hat im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen ein Positionspapier mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarkts veröffentlicht. Im Folgenden möchten wir auf die nun vereinbarten Inhalte im Koalitionsvertrag eingehen. Dabei beschränken wir uns auf die Ausführungen zur **Inklusion** und die Maßnahmen, die Einfluss auf die **Weiterentwicklung des inklusiven Arbeitsmarktes** haben.

### Einschätzungen und Bewertungen

Die bag if begrüßt das ausdrücklich im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, sich für eine **inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention** einzusetzen, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu gehört selbstverständlich auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt, und damit in Inklusionsunternehmen, ermöglichen. Denn: Inklusionsunternehmen setzen bereits heute die Ziele der UN-BRK beispielhaft um.

Die Bundesregierung will die **Arbeitsaufnahme von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern**. Das begrüßen wir sehr. Eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt sollte immer das vorrangige Ziel sein. Dazu gehören aber nicht nur die entsprechenden Beratungsstrukturen, sondern auch die Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleiche der inklusiv ausgerichteten Unternehmen, auch der Inklusionsunternehmen.

Der Koalitionsvertrag hält fest, dass **mehr Übergänge aus der WfbM auf den Arbeitsmarkt** möglich gemacht werden. Hier möchten wir herausstellen, dass Inklusionsunternehmen mit ihren inklusiven Strukturen und Kompetenzen das alternative und attraktive Angebot für die Zielgruppe vorhalten.

Die **Ausrichtung des Berufsbildungsbereichs am allgemeinen Arbeitsmarkt** und die **Steigerung der Attraktivität des Budgets für Arbeit** waren explizit Forderungen der bag if zur Bundestagswahl. Insofern begrüßen wir diese Vorhaben. Sowohl in der Ausbildung als auch in der Beschäftigung von Menschen, die das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen wollen, bieten Inklusionsunternehmen die notwendigen Rahmenbedingungen.

Dass an einer grundsätzlichen **Reform der Werkstätten** festgehalten wird, begrüßen wir, sehen aber aufgrund der Komplexität der notwendigen Reformen die Notwendigkeit, eine **ganzheitliche Strategie** zu entwickeln und eine Enquete-Kommission einzusetzen.

Die **Förderung von Werkstätten und Wohnheimen aus der Ausgleichsabgabe** wieder einzuführen, halten wir für den falschen Schritt. Die Mittel der Ausgleichsabgabe sollten ausschließlich für Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Mit der Förderung von Werkstätten und Wohnheimen aus der Ausgleichsabgabe fehlen Mittel zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes. Bereits jetzt signalisieren Integrations-/ Inklusionsämter, dass nicht mehr genügend Mittel für ein Wachstum der Inklusionsbetriebe zur Verfügung stehen, Nachteilsausgleiche drohen gekürzt zu werden.

Dass die Koalition an einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission festhält, ist zu begrüßen. Die Festlegung auf **15 € Mindestlohn ab 2026** sehen wir jedoch sehr problematisch und sehen die Gefährdung einer großen Zahl an Arbeitsplätzen für Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Inklusionsunternehmen. Eine große Zahl an Inklusionsunternehmen leidet noch heute an der dreimaligen Steigerung des Mindestlohns im Jahr 2022 von insgesamt 22%. Vor dem Hintergrund einer insgesamt herausfordernden wirtschaftlichen Lage ist eine erneute überproportionale Steigerung des Mindestlohns eine zusätzliche Belastung, die für Inklusionsbetriebe nicht zu bewältigen ist. Bereits in den Jahren 2023 und 2024 haben wir eine überdurchschnittliche Zahl von Insolvenzen und Betriebsschließungen von Inklusionsunternehmen zur Kenntnis nehmen müssen. Diese Entwicklung würde durch die hohe Steigerung des Mindestlohns verstärkt. Bei der Ausgestaltung der Mindestlohnerhöhungen sollte immer die Besonderheit der Inklusionsunternehmen im Blick bleiben, dass sie immer mehr Personal (zur Kompensation der Leistungseinschränkungen und besonderen Unterstützungsbedarfe der Zielgruppenmitarbeiter\*innen) als ihre Mitbewerber im Branchenvergleich beschäftigen.

## Lücken im Koalitionsvertrag

### - **Aussagen zur inklusiven Bildung / zum gemeinsamen Lernen**

Die Schüler\*innen von heute sind die Arbeitskräfte von morgen. Deshalb sieht die bag if im gemeinsamen Lernen von Schüler\*innen mit und ohne Behinderungen einen wichtigen Schritt zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird somit von Anfang an zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit und setzt sich im Arbeitsleben fort. Hierzu sind keine Aussagen im Koalitionsvertrag zu finden.

### - **Aussagen zur Stärkung von Sozialunternehmen und sozialen Innovationen**

Die letzte Bundesregierung hat die Nationale Strategie für soziale Innovationen und gemeinwohlorientierte Unternehmen in Kraft gesetzt und bereits zahlreiche Maßnahmen, von denen auch Inklusionsunternehmen profitieren, umgesetzt. Es fehlt eine Aussage im Koalitionsvertrag, ob an der Nationalen Strategie festgehalten wird und weiterhin soziale Innovationen eine politische Unterstützung finden.

- **Aussagen zur Stärkung der Inklusionsunternehmen**

In allen Koalitionsverträgen der letzten Legislaturperioden wurde die Unterstützung und Stärkung der Inklusionsunternehmen explizit genannt. Eine Aussage zu Inklusionsunternehmen findet sich nicht im aktuellen Koalitionsvertrag. Die bag if erwartet dennoch von der neuen Bundesregierung entscheidende Weichenstellungen zur Unterstützung des inklusiven Arbeitsmarktes und inklusiver Unternehmen.

Berlin, den 16.04.2025